



Hochschule für
Wirtschaft und Recht Berlin
Berlin School of Economics and Law

Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin

Nr. 32/2009 vom 28. Oktober 2009

Ordnung des Studiums für den Studiengang „Master of Arts Chinese-European Economics and Business Studies“ des Institute of Management Berlin der Hochschule für Wirtschaft Berlin

Mitteilungsblatt der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin
Herausgeber: Der Rektor der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Badensche Straße 50–51 • 10825 Berlin
Telefon +49 (0)30 85789-201 • Telefax +49 (0)30 85789-319

**Ordnung des Studiums für den Studiengang
„Master of Arts Chinese-European Economics and Business Studies“
an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**

vom 21.04.2009

Aufgrund von § 71 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz-BerlHG) in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert am 17.07.2008 (GVBl. S. 208) hat der Rat des Institute of Management Berlin (IMB) der Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin am 21. April 2009 folgende Studienordnung erlassen:

Übersicht

§ 1 Geltungsbereich	3
§ 2 Studienort	3
§ 3 Art des Studiums	3
§ 4 Ziele des Studiums	3
§ 5 Zugangsvoraussetzung	4
§ 6 Studienfachberatung	4
§ 7 Studienorganisation	4
§ 8 Lernbereiche und Module	4
§ 9 Leistungspunkte	5
§ 10 Teilnahmeentgelt	5
§ 11 In-Kraft-Treten	5
Anlage zur Studienordnung für den Studiengang Studienplan: „MA Chinese-European Economics and Business Studies“	6

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin führt den Studiengang „Master of Arts Chinese-European Economics and Business Studies“ gemäß den Bestimmungen dieser Studienordnung durch. Entsprechend der Zustimmung zur Einrichtung des Studiengangs durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Schreiben vom 05.09.2006) ist die Laufzeit des Studiengangs vorerst bis zum 30.09.2010 befristet.

(2) Diese Studienordnung ersetzt die „Ordnung des Studiums für den Grad Master of Arts (M.A.) in dem Studiengang Chinese-European Economics and Business Studies“ vom 02.05.2006 [i.d.F. vom 03.08.2007] und gilt für die ab Wintersemester 2009/2010 zugelassenen Studierendengruppen.

(3) Diese Studienordnung wird durch die Allgemeine Prüfungsordnung der Studiengänge am Institute of Management Berlin (IMB) der HWR Berlin ergänzt. Soweit nichts anderes bestimmt ist, findet die Allgemeine Prüfungsordnung in der zum jeweiligen Studienbeginn geltenden Fassung Anwendung.

(4) Im Interesse eines leichteren Leseflusses wurde auf die differenzierte Bezeichnung der männlichen und weiblichen Sprachformen verzichtet; die geschriebene Version steht immer für beide Geschlechter.

§ 2 Studienort

(1) Der Studiengang wird in Kooperation mit der Southwestern University of Finance and Economics Chengdu, V.R. China, (im Folgenden SWUFE Chengdu) durchgeführt. Studienort im ersten und zweiten Fachsemester ist die HWR Berlin. Das dritte Fachsemester wird an der SWUFE Chengdu absolviert. Die Studierenden können das vierte Fachsemester nach ihrer Wahl an der HWR Berlin oder an der SWUFE Chengdu absolvieren. Die beteiligten Hochschulen erbringen Leistungen in Lehre und Prüfung. Sie erkennen die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen sowie die erbrachten Prüfungsleistungen gegenseitig an.

(2) Soweit es organisatorisch zweckmäßig und mit den Zielen des Programms vereinbar ist, können Teile des Studienangebotes in der uneingeschränkten Verantwortung der HWR auch an anderen Orten durchgeführt werden.

§ 3 Art des Studiums

(1) Das Studium ist ein modularisiertes Vollzeitstudium, dessen Kurse und Prüfungen in englischer Sprache abgehalten werden.

(2) Die Studierenden erhalten bei erfolgreichem Abschluss des Studienganges den Grad „Master of Arts (M.A.)“ der HWR Berlin. Die SWUFE Chengdu verleiht bei erfolgreichem Abschluss an die nicht-chinesischen Teilnehmer den Grad „Master of Arts (M.A.)“ unter den in der Kooperationsvereinbarung vom 05.11.2007 definierten Voraussetzungen. Die chinesischen Teilnehmer können den Masterabschluss der chinesischen Partnerhochschule nur nach deren Bestimmungen erwerben.

(3) Es handelt sich um ein postgraduales und weiterbildendes Studium gemäß §§ 25 und 26 BerlHG.

§ 4 Ziele des Studiums

(1) Das Studium soll die Studierenden auf Fach- und Führungsaufgaben im Bereich der staatlichen und nichtstaatlichen (internationalen) Organisationen sowie auf Tätigkeiten in international orientierten Wirtschaftsunternehmen – insbesondere mit Blick auf die Beziehungen Europa-China – vorbereiten.

(2) In fachlicher Hinsicht soll den Studierenden in diesem Masterstudiengang eine anwendungsbezogene und disziplinübergreifende wissenschaftliche Ausbildung vermittelt werden.

(3) Das Fachstudium wird ergänzt durch den Lernbereich „Cultural Studies and Language Learning“, der dem Erwerb interkultureller Kompetenzen und länderbezogener Sprachkenntnisse dient.

§ 5 Zugangsvoraussetzung

(1) Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge des IMB ist der erfolgreiche Abschluss eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudiums. Im Falle eines Abschlusses, dem eine Bewertung nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugrunde liegt, muss eine Kreditpunktzahl von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten nachgewiesen werden. Im Falle eines Abschlusses aus Nicht-EU-Staaten muss eine Mindeststudiendauer von drei Jahren im Rahmen eines Vollzeitstudiums nachgewiesen werden.

(2) Das Verfahren zur Zulassung regelt die Zulassungsordnung für die Studiengänge am IMB der HWR Berlin.

§ 6 Studienfachberatung

(1) Für die Studienfachberatung sind von Amts wegen die Akademisch Beauftragten des Rats des IMB für den Studiengang zuständig.

(2) Zusätzlich ist jeder Dozent, der im Studiengang lehrt, gehalten, Studienfachberatungen für die von ihm vertretenen Module durchzuführen.

§ 7 Studienorganisation

(1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester eines jeden Jahres.

(2) Das Studium gliedert sich in vier Semester und schließt mit einer Abschlussarbeit (Master's Thesis) und der mündlichen Masterprüfung ab.

(3) Die zeitliche Organisation des Studienablaufs ist durch einen verbindlichen Studienplan geregelt, der dieser Studienordnung als Anlage beigefügt ist. Der akademisch Beauftragte für den Studiengang kann begründete Änderungen der zeitlichen Zuordnung vornehmen. Zu Beginn des Studiums findet eine Einführungsveranstaltung statt, in der die Studierenden mit den Studienzielen sowie mit den vorgesehenen Lehrmethoden und Arbeitstechniken vertraut gemacht werden.

(4) Der Unterricht wird grundsätzlich seminaristisch, d.h. in der Form des Lehrgesprächs unter Einschluss von Diskussionen, Übungen, Fallstudien und praxisbezogenen Lehrformen durchgeführt. Die Beiträge der Studierenden sowie der gemeinsame Lernprozess in der Gruppe stellen einen zentralen Baustein des Programms dar.

(5) Zur Studienorganisation kann auch die Durchführung von Exkursionen, Studienfahrten und Wochenendseminaren gehören.

(6) Die Teilnahme an den Modulen und an einer Wahlpflichtveranstaltung ist verbindlich. Es werden Anwesenheitslisten geführt.

§ 8 Lernbereiche und Module

(1) Das Studium umfasst 17 Module, die drei Lernbereichen – thematischen Zusammenfassungen von Stoffgebieten – zugeordnet sind. Die Module umfassen insgesamt 884 Unterrichtsstunden. Die Titel der Module, ihr zeitlicher Umfang sowie die Titel der Lernbereiche sind im Studienplan als Anlage zu dieser Studienordnung beigefügt.

(2) Übersicht über die Module und deren Zuordnung zu den Lernbereichen:

Lernbereich I: International Business and Economics

- Advanced Macroeconomics
- Global Governance
- International Economics

- Financial Analysis and Corporate Finance
- Wahlpflichtmodul (Optional Choice), z. B.:
 - Regional Integration
 - Political Economy of Modern Capitalism
 - Gender and Globalization
 - International Institutional Economics

Lernbereich II: Chinese-European Business and Economics

- Strategic Management in China and Europe
- Human Resource Management in China and Europe
- Economics in China and Europe
- Financial Markets in China and Europe
- Marketing in China and Europe
- Current Issues of the Chinese-European Economy

Lernbereich III: Cultural Studies and Language Learning

- Cultural and Political History of China and Europe – Basic
- Cultural and Political History of China and Europe – Advanced
- Chinese / German - Level 1
- Chinese / German - Level 2
- Chinese / German - Level 3
- Skills Seminars

(3) Alle Module des Studiengangs sind Prüfungsfächer. Die Prüfungsanforderungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Studiengänge am IMB der HWR Berlin geregelt.

(4) Die Module des Studiengangs sind entweder Pflicht- oder Wahlpflichtmodule. Wahlpflichtmodule sind (Pflicht-)Module, die alternativ angeboten werden und von den Studierenden alternativ gewählt werden (Optional Choice). Ein Wahlpflichtmodul findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von Studierenden statt, die der Rat des IMB festlegt. Der Rat wird auf Vorschlag der bzw. des Studiengangsbeauftragten die Einrichtung weiterer Module beschließen.

§ 9 Leistungspunkte

Die Dokumentation und Anerkennung von erbrachten Prüfungsleistungen erfolgt nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Den Modulen und der Abschlussarbeit werden in Anlehnung an ECTS-Regeln insgesamt 120 Leistungspunkte (credit points) zugeordnet, die durch die Erfüllung der Prüfungsanforderungen erworben werden.

§ 10 Teilnahmeentgelt

Die Teilnahme am Studiengang ist entgeltpflichtig. Die Höhe der Entgelte wird vom Rektor gemäß der „Ordnung über die Erhebung von Entgelten für die Teilnahme am weiterbildenden Studium der HWR“ festgesetzt.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.

Anlage: Studienplan „MA Chinese-European Economics and Business Studies“

Lernbereich	1. Semester (HWR Berlin)	SWS	LP
I	Advanced Macroeconomics	4	6
I	Global Governance	4	6
II	Strategic Management in China and Europe	4	6
III	Cultural and Political History of China and Europe - Basics	4	5
III	Chinese / German – Level 1	4	5
III	Skills Seminars (Teambuilding, Feedback & Self Reflection as Leadership Skills, Intercultural Trainings)	4	2
24 SWS x 13 Wochen = 312 contact hours; Total		24	30

Lernbereich	2. Semester (HWR Berlin)	SWS	LP
I	International Economics	4	6
I	Financial Analysis and Corporate Finance	4	6
II	Human Resource Management in China and Europe	4	6
III	Cultural and Political History of China and Europe - Advanced	4	5
III	Chinese / German - Level 2	4	5
I	1 Wahlpflichtmodul (Optional Module), z. B. - Regional Integration - Political Economy of Modern Capitalism - Gender and Globalization International Institutional Economics	4	5
24 SWS x 13 Wochen = 312 contact hours; Total		24	33

Lernbereich	3. Semester (SWUFE Chengdu)	SWS	LP
II	Economics in China and Europe	4	6
II	Financial Markets in China and Europe	4	6
II	Marketing in China and Europe	4	6
II	Current Issues of the Chinese-European Economy	4	5
III	Chinese / German – Level 3	4	5
20 SWS x 13 Wochen = 260 contact hours; Total		20	28

4. Semester (SWUFE Chengdu oder HWR Berlin)		LP
Master's Thesis und Oral Defence of Master's Thesis		29
Total of contact hours: 884		120

SWS = Semesterwochenstunden; LP = Leistungspunkte (ECTS Credits)